# II-13261 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1. 30.037/12-9/1994

1010 Wien, den Stubenring 1 1. April 1994 Telefon (0222) 711 00 Telex 111145 oder 111780 Telefax 7137995 oder 7139311 DVR: 0017001 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004 Auskunft

60357AB 1994 -04- 18

ZU 6121 1J

Klappe .

Durchwahl

## BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend "Activity Rates" (Nr.6121/J).

## Frage 1:

Wie sehen Sie die auch wissenschaftlich aufgezeigten Probleme der internationalen Vergleichbarkeit von Arbeitslosenraten insbesondere der von Ihnen in letzter Zeit alleinig veröffentlichten OECD-Raten?

## Antwort:

Im Zuge der Integration Österreichs in die Europäische Gemeinschaft ist auch im Bereich der Arbeitslosenstatistik verstärkt auf internationale Empfehlungen bzw. auf die Vergleichbarkeit der österreichischen Arbeitsmarktsituation mit anderen Ländern Bedacht zu nehmen. Aus diesem Grund begann das BMAS im Jänner vorigen Jahres mit der Berichterstattung der aktuellen monatlichen österreichischen Arbeitsmarktquote auch in Anlehnung an die OECD-(bzw. ILO-)Kriterien, wie sie in ähnlicher Weise u.a. auch von der EG für den Vergleich des Niveaus der Arbeitslosigkeit zwischen ihren Mitgliedsländern verwendet wird.

Die meisten OECD-Länder und alle EG-Länder weisen neben der Arbeitslosigkeit, die durch Registrierung bei den Arbeitsämtern ermittelt wird, auch Arbeitslosenquoten auf, die - wie für internationale Vergleichswerte gefordert - auf Umfragen mit einem gleichartig formulierten Fragenprogramm basieren. Dies betrifft sowohl die Ermittlung der Arbeitslosigkeit (Kriterien: ohne Arbeit, aktiv Arbeit suchend, unmittelbar für Arbeitsaufnahme verfügbar) als auch die Ermittlung der Beschäftigung. In Österreich wird dazu der Mikrozensus (MZ) des Statistischen Zentralamtes herangezogen, wobei die noch nicht verfügbaren Daten bis zum aktuellen Zeitpunkt durch Schätzverfahren gewonnen werden.

Die internationale Empfehlung, die erforderlichen Zahlenaggregate durch Befragung und nicht aus administrativen
Statistiken zu ermitteln, liegt darin begründet, daß
diese Methode eher eine Standardisierung der Ergebnisse
zu gewährleisten scheint als die von unterschiedlichsten
organisatorischen und legistischen Einflüssen betroffenen
administrativen Statistiken. Trotz bestehender Unzulänglichkeiten, die bei Umfragen gegeben sind, ist diese
Methode letztlich doch jene, die am ehesten vergleichbare
Ergebnisse erbringt.

Dennoch darf auf folgende Nachteile einer Erhebung von Arbeitslosigkeit, die auf Umfragen basiert, hingewiesen werden:

- Die Aufarbeitung der Ergebnisse dauert länger als bei administrativen Daten. Die MZ-Ergebnisse liegen z.B. erst etwa 5 bis 6 Monate nach der Feldarbeit vor, die AMV-Statistik wird in einem EDV-Lauf "über Nacht" erstellt.

- Umfragen können aus Kostengründen nur in größeren Abständen durchgeführt werden, administrative Statistiken könnten im Prinzip täglich "gefahren" werden. Da der MZ vierteljährlich durchgeführt wird, müssen die Werte für den Zeitraum dazwischen errechnet (interpoliert) werden. Aus dem o.a. Grund (time-lag bei der Aufarbeitung) müssen auch die Werte bis zum aktuellen Zeitpunkt errechnet (extrapoliert) werden.
- Die MZ-Erhebung ist wie alle vergleichbaren Umfragen in anderen Ländern eine Stichprobenerhebung, administrative Statistiken sind im allgemeinen Vollerhebungen. Für Merkmale, die in der Grundgesamtheit relativ gering besetzt sind, die Arbeitslosigkeit gehört dazu -, bedeutet dies bei Stichprobenerhebungen, daß Aussagen über deren tatsächlichen Wert einem verhältnismäßig breiten Konfidenzintervall unterliegen. Auch Disaggregationen der Ergebnisse, z.B. nach Regionen, stoßen sehr bald an die Grenze der Aussagemöglichkeit überhaupt. Dies nimmt nicht wunder, wenn man bedenkt, daß nur rund 1.500 sich als arbeitslos bezeichnende Befragte für alle Aussagen über die Arbeitslosigkeit in Österreich "herhalten" sollen.

Trotz dieser angeführten Einschränkungen sah sich das Ministerium gezwungen, diese Methoden anzuwenden, zumal von den internationalen Organisationen für zwischenstaatliche Vergleichszwecke durchwegs derartig ermittelte Arbeitslosenquoten herangezogen werden. Vor allem die OECD drängte auf eine Anwendung dieser internationalen Empfehlungen in österreich.

#### Frage 2:

Was hat Sie veranlaßt, in der monatlich von Ihrem Ministerium ausgesandten Presseinformation die Erhebungsdaten nicht mehr anzuführen?

#### Antwort:

In den monatlich vom Ministerium ausgesandten Presseinformationen sind nach der Darstellung des internationalen Vergleichs sehr wohl die Erhebungsdaten über die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen - regional und soziodemographisch vielfältig gegliedert - angeführt.

## Frage 3:

Woraus können die Medien und die interessierte öffentlichkeit in Zukunft die monatlichen Erhebungsdaten entnehmen?

#### Antwort:

Wie erwähnt sind die Erhebungsdaten über die registrierte Arbeitslosigkeit in den Presseinformationen des Ministeriums enthalten. Darüber hinaus darf ich auf die einschlägigen Publikationen des Ressorts verweisen, insbesondere die wenige Tage nach der Presseaussendung erscheinende monatliche Broschüre "Arbeitsmarktdaten im Monat ... 19..", die übrigens auch in 10facher Ausfertigung an den "Grünen Klub" im Parlament geht. Diese Broschüre enthält ein umfassendes Tabellarium über die aktuellen Daten aus den Bereichen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenquoten, Stellenangebot, Lehrstellenmarkt u.a.

## Frage 4:

österreich wird ab März 1994 erstmals das international übliche Fragenkonzept zur Arbeitslosenerhebung anwenden. Wann wird sich das auf die Arbeitslosenraten niederschlagen und in welcher Höhe werden sich daraus Auswirkungen auf die Arbeitslosenrate ergeben?

#### Antwort:

Es stimmt, daß das Österreichische Statistische Zentralamt das Fragenprogramm im Personenblatt des vierteljährlichen Mikrozensus ab März 1994 geändert hat. Damit sollte exakter den internationalen Empfehlungen nachgekommen und der Kritik am Mikrozensus v.a. durch die OECD entsprochen werden, die u.a. auch der Grund dafür ist, daß Österreich in den von der OECD veröffentlichten "Standardized Unemployment Rates" (SUR) nicht enthalten ist.

Außerdem ist die Adaptierung des Mikrozensus auch im Zusammenhang mit der EG-konformen Durchführung der jährlich im Frühjahr abzuhaltenden Arbeitskräfteerhebung erforderlich, zu der sich durch den EWR-Vertrag auch österreich verpflichtet hat.

Die ersten Ergebnisse aus der März-Befragung des Mikrozensus werden voraussichtlich im Herbst 1994 verfügbar sein. Ab diesem Zeitpunkt wird es erforderlich werden, die darauf aufbauende Fortschreibung der Arbeitslosenquoten zu revidieren, was sicherlich zu einem Bruch der Zeitreihe führen wird.

Ob sich die Änderung des Fragebogens in die Richtung einer Erhöhung oder einer Senkung der Arbeitslosigkeit auswirken wird, kann kaum abgeschätzt werden. Schon die konsequente Einhaltung des "Labour-force-Konzepts", bei dem die Zurechnung einer Person zum Arbeitskräftepotential nicht nach ihrem überwiegenden Lebensunterhalt, sondern allein durch eine Beschäftigung von mindestens einer Stunde in der Referenzperiode erfolgt, bewirkt aber eine Ausweitung des Arbeitskräftepotentials, die sich - ceteris paribus - in einer Senkung der Arbeitslosenquote um rund 0,3 %-Punkte niederschlägt.

## Frage 5:

Gibt es in Österreich regelmäßige Statistiken in Analogie an die in der OECD Labour Force Statistik veröffentlichten Activity Rates?

Wenn ja: Wann und wo?

Wenn nein: Wann ist daran gedacht, diese Statistiken regelmäßig zu veröffentlichen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht in drei regelmäßig erscheinenden Publikationen Erwerbsquoten, die den von ihnen zitierten "Activity Rates" gleichkommen. Es handelt sich dabei um folgende Publikationen, die auch dem "Grünen Klub" regelmäßig zukommen:

- Arbeitsmarktvorschau 19...
- Die Arbeitsmarktlage 19..
- Bericht über die soziale Lage 19.. (mit Datenband)

Letztere Publikation stellt überhaupt den offiziellen Tätigkeitsbericht des Ministeriums an das Parlament dar, der auch in den parlamentarischen Gremien behandelt wird, und Ihnen daher bekannt sein sollte.

## Frage 6:

Stimmt es, daß sich österreich im internationalen Vergleich bei den "Activity Rates" bei den Männern ziemlich am Schluß befindet und bei den Frauen in der unteren Hälfte?

Wenn ja: Worauf führen Sie dies zurück und wie bewerten Sie diesen Umstand?

## Antwort:

Die Aussage, daß sich Österreich "im internationalen Vergleich bei den "Aktivity Rates" bei den Männern ziemlich am Schluß befindet", stimmt in keiner Weise. Laut
OECD-Employment Outlook 1993 lag die durchschnittliche
männliche Erwerbsquote im Bereich der europäischen OECDLänder 1991 (letztverfügbarer Wert) bei 78,3 %, in Österreich aber bei 80,5 %.

Es ist allerdings richtig, daß die Erwerbsbeteiligung älterer Männer in Österreich doch merkbar niedriger ist als in den meisten anderen OECD-Ländern. Damit kommt aber auch nur ein international vorhandener Trend zum Ausdruck, der sich in Österreich noch etwas stärker als anderswo niedergeschlagen hat. Die Gründe dafür liegen aber nicht zuletzt auch in der im internationalen Vergleich vorbildhaften sozialen Absicherung Älterer in Österreich, die es ihnen im Falle von Beschäftigungslosigkeit oder eingeschränkter Arbeitsfähigkeit ermöglicht, entsprechende Vorruhestands- oder Ruhestandsregelungen in Anspruch zu nehmen. Das vorrangige Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist aber die Verhinderung von Arbeitslosigkeit Älterer bzw. die Wiedereingliederung von bereits arbeitslos gewordenen älteren Personen.

Auch die Aussage bezüglich der Erwerbsbeteiligung der Frauen trifft nicht zu. Die Erwerbsquote der Frauen lag laut OECD-Employment Outlook 1993 in österreich bei 56,3 % (1991), im europäischen OECD-Durchschnitt aber nur bei 54,0 %. Im Jahre 1992 weist die OECD für österreich sogar 58,3 % aus, allerdings fehlt noch ein vergleichbarer OECD-Durchschnittswert.

Die Schwankungsbreite ist bei den weiblichen Erwerbsquoten erheblich größer als bei den männlichen. So weisen v.a. die skandinavischen und angloamerikanischen Länder deutlich höhere weibliche Erwerbsquoten auf als Österreich (z.B. Schweden: 80,3 %, Dänemark: 78,9 %). Insofern kann daher in Österreich noch von einem Nachholbedarf bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen gesprochen werden. Dies bedeutet, daß weiterhin Anstrengungen unternommen werden müssen, den Frauen die Doppelbelastung durch Beruf und Familie durch entgegenkommende Arbeitszeitregelungen und die Erweiterung des Angebotes von Kinderbetreuungseinrichtungen zu erleichtern.

Der Bundesminister: